

# Ablauf der Gründung eines Gastronomiebetriebes in München\*

## Mit Alkoholausschank

Erfordernis einer **Erlaubnis** vom KVR

- Gastwirteunterrichtung IHK; eintägiges Seminar; ca. 50 €
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (KVR); ca. 13 €
- Polizeiliches Führungszeugnis (KVR); ca. 13 €
- Gesundheitsbelehrung (Gesundheitsamt); ca. 14 €
- Nachweis über die Erfüllung der baulichen / technischen Voraussetzungen der Gewerberäume (Bezirksinspektion)
- Essenszubereitung → gewerbliche Küche ist erforderlich
- Konzession erforderlich → Kosten von 550 € bis 5000 € abhängig von der Fläche, etc. → Bezirksinspektion

## Ohne Alkoholausschank

Keine Erlaubnis erforderlich, aber:

- Bekanntgabe hinsichtlich der Nutzung der Gewerberäume (Bezirksinspektion)
- Gesundheitsbelehrung (Gesundheitsamt); ca. 14 €
- Essenszubereitung → gewerbliche Küche ist erforderlich

Bedarf an (öffentlicher) Finanzierung?  
Inanspruchnahme des Gründungszuschusses bei einer Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit?

### Gründungszuschuss

1. Notwendige Voraussetzung: 1 Tag Arbeitslosigkeit und Anspruch auf ALG I; Restanspruch ALG I min 90 Tage
2. Anfertigung eines Businessplans; positive Stellungnahme auf den Businessplan von einer fachkundigen Stelle (IHK, BfZ, Aktivsenioren, etc.)
3. Antragsstellung Gründungszuschuss **vor** der Gewerbeanmeldung!
4. Achtung: **Änderungen zum 01.11.2011** geplant!

### Öffentliche Finanzierung

1. Antragsstellung **vor** dem Abschluss von Verträgen und dem Eingehen anderweitiger rechtlicher Verpflichtungen!
2. Hausbankprinzip: Antragsstellung bei einem frei wählbaren Kreditinstitut
3. Businessplan ist erforderlich, insb. schlüssiger Finanzplan
4. Öffentliche Förderanstalten: KfW und LfA
5. München Fonds: Finanzierungsprogramm für Existenzgründer (Kooperation LH München und SSPK)

Nicht zwingend vor der Gewerbeanmeldung erforderlich, jedoch sinnvoll, falls man auf einen Kredit angewiesen ist!

Nein

Schriftlich oder persönlich (Personalausweis oder Reisepass ist erforderlich)

**Gewerbeanmeldung beim KVR**  
(Kosten ca. 43 €)

### Überblick wichtiger Ansprechpartner:

- Münchner Existenzgründung-Büro: allg. Gründungsberatung → TEL: 089/5116-762
- IHK: allg. Fragen, Servicezentrum → TEL: 089/5116-0
- IHK: Gastronomie → Fr. Hasenstab, TEL: 089/5116-251
- IHK: Finanzierungssprechtag LfA/KfW → Hr. Hof, TEL: 089/5116-479
- KVR (Bürgerbüro): polizeiliches Führungszeugnis, Gewerbeangelegenheiten → TEL: 089/233-96000
- KVR (Gewerbebehörde): Gewerbean-, um- und abmeldungen → TEL: 089/233-96030
- Bezirksinspektion: Technische Voraussetzungen der Gewerberäume → TEL: 089/233-96484
- Finanzamt: steuerliche Fragen → TEL: 089/1252-0
- Gesundheitsamt: Gesundheitsbelehrung → TEL: 089/233-37617

### Automatische Benachrichtigung folgender Stellen (u.a.):

- Finanzamt (Zusendung steuerlicher Erfassungsbogen)
- Statistisches Landesamt Bayern
- Industrie- und Handelskammer (Beitrag)
- Handwerkskammer
- Bundesagentur für Arbeit
- Berufsgenossenschaft
- Gewerbeaufsichtsamt

- Falls man den steuerlichen Erfassungsbogen nicht innerhalb drei Monaten zugesendet bekommt, bitte mit dem Finanzamt in Verbindung setzen!
- Bei Beschäftigung von Mitarbeitern bitte die zuständige Berufsgenossenschaft kontaktieren.
- Möglichkeit einer Zwangsmitgliedschaft des Gründers bei einer Berufsgenossenschaft überprüfen.

\*Zuständigkeiten und Ablauf von Gastronomiegründungen können an anderen Standorten variieren. Alle Angaben sind nach bestem Gewissen gemacht worden, jedoch wird für deren Richtigkeit keine Gewähr übernommen.